ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 20. Dezember 1991

über das gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 von Dänemark vorgelegte mehrjährige Ausrichtungsprogramm für die Aquakultur (1992-1996)

(Nur der dänische Text ist verbindlich)

(92/64/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates vom 18. Dezember 1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3944/90 (2), insbesondere auf Artikel 2 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die strukturpolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft im Aquakultursektor dienen der Verwirklichung von Entwicklungszielen, die mit der gesamten Gemeinschaftspolitik im Einklang stehen müssen und zur Schaffung des gemeinsamen Wirtschaftsraums beitragen.

Diese Ziele müssen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärken, ohne das freie Spiel der Marktkräfte zu beeinträchtigen.

Dabei ist es wichtiger, günstige Entwicklungsvoraussetzungen zu schaffen, statt sich auf Einzelmaßnahmen zu beschränken.

Die Interventionen der Strukturinstrumente auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene müssen innerhalb eines übergeordneten, einheitlichen Rahmens koordiniert werden.

Die Aquakultur steht in Wechselbeziehung zur natürlichen Umwelt und kann auf diese unter Umständen vorteilhafte oder nachteilige Auswirkungen haben.

Die für Aquakulturbetriebe geltenden tierseuchenrechtlichen und gesundheitlichen Vorschriften wurden mit den Richtlinien 91/67/EWG (3), 91/492/EWG (4) und 91/493/EWG (5) des Rates harmonisiert.

Entscheidend behindert wird die Entwicklung der Aquakultur unter anderem dadurch, daß nur ein begrenzter Raum zur Verfügung steht und vor allem ein heftiger Wettbewerbskampf um die Nutzung des Küstenraums geführt wird. Unbedingt zu fördern sind daher eine Politik der Ausweisung von Aquakulturstandorten, die für einen in die Landschaft integrierten Ausbau dieses Wirtschaftszweiges besonders geeignet sind, sowie Initiativen zur Sanierung der Küstengebiete.

Die Zukunft der Aquakultur hängt auch davon ab, inwieweit es der Branche im Rahmen von Versuchsfarmen und Pilotprojekten auf der Grundlage von Forschungsergebnissen gelingt, die Produktion zu diversifizieren.

Die dänische Regierung hat der Kommission am 29. April 1991 ein mehrjähriges Ausrichtungsprogramm für die Aquakultur, nachstehend „Programm" genannt, übermittelt und am 17. September 1991 die letzten ergänzenden Angaben zu diesem Programm vorgelegt.

Das Programm betrifft die Verbesserung der Umweltbedingungen der vorhandenen Aquakulturanlagen, die Steigerung der Aalproduktion und die Entwicklung anderer Bereiche der Fisch-, Weich- und Krebstierzucht. Die zur Durchführung des Programms erforderlichen Investitionen werden von dem Mitgliedstaat mit 34 Millionen ECU veranschlagt. Die Zustimmung zum Programm greift einer späteren Auswahl der individuellen Investitionsanträge nicht vor.

Das Programm umfaßt alle strukturpolitischen Maßnahmen des betreffenden Mitgliedstaats im Bereich der Aquakultur.

Der Ausbau der Aquakultur vollzieht sich in einem wirtschafts- und handelspolitischen Umfeld, das durch einen wachsenden internationalen Wettbewerb gekennzeichnet ist. Die Entwicklung des Marktes für Aquakulturerzeugnisse könnte dazu führen, daß die Produktionsziele für bestimmte Arten geändert werden müssen.

Die Programmplanung sollte flexibel sein und sich auf eine ständige Beobachtung der Entwicklung der Produktionsfaktoren und Marktbedingungen stützen. Eine eingehende Programmbegleitung anhand verläßlicher statistischer Daten für das gesamte Staatsgebiet, die regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, ist daher unerläßlich.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Strukturausschusses für die Fischwirtschaft —

(1) ABl. Nr. L 376 vom 31. 12. 1986, S. 7.
(2) ABl. Nr. L 380 vom 31. 12. 1990, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 46 vom 19. 2. 1991, S. 1.
(4) ABl. Nr. L 268 vom 24. 9. 1991, S. 1.
(5) ABl. Nr. L 268 vom 24. 9. 1991, S. 15.

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das von der dänischen Regierung am 29. April 1991 vorgelegte und zuletzt am 17. September 1991 ergänzte mehrjährige Ausrichtungsprogramm für die Aquakultur (1992-1996), dessen wichtigste Aspekte im Anhang dieser Entscheidung wiedergegeben sind, wird unter den in dieser Entscheidung genannten Bedingungen genehmigt.

Artikel 2

(1) Die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung und Rationalisierung der Aquakultur entsprechend den im Anhang dieser Entscheidung vorgesehenen Investitionen müssen den Prioritäten Rechnung tragen, die in den einzelnen strukturpolitischen Verordnungen der Gemeinschaft festgelegt sind.

(2) Besondere Beachtung bei der Durchführung des Programms gilt zum einen den Wechselbeziehungen zwischen der Entwicklung der Aquakultur und der Umwelt und zum anderen den Hygienevorschriften für Zuchtbetriebe und ihre Erzeugnisse.

(3) Vorrang genießen Investitionsvorhaben, für die einzelstaatliche, rechtliche Rahmenbedingungen existieren, die den Ausbau der Aquakultur begünstigen.

(4) Vorrang genießen innovative, durch Forschungsergebnisse hinreichend abgesicherte Projekte, die eine Diversifizierung der Produktion ermöglichen.

(5) Die Produktionsziele des Programms sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls an die Entwicklung des Marktes für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur anzupassen.

(6) Besondere Beachtung gilt der technischen Durchführbarkeit der Aalzuchtmethoden sowie der ausreichenden, regelmäßigen Versorgung der Zuchtanlagen mit Jungfischen.

Artikel 3

Wird anhand der regelmäßig zu übermittelnden zusammenfassenden Dokumente gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 oder bei Fehlen dieser Dokumente festgestellt, daß die Bedingungen, unter denen das Programm genehmigt worden ist, nicht erfüllt wurden, so teilt die Kommission dies dem Mitgliedstaat binnen sechs Monaten nach dem 1. April jeden Jahres mit.

Artikel 4

Die Kommission erinnert daran, daß die in dieser Entscheidung vorgesehenen Investitionen einer etwaigen finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft nicht vorgreifen.

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an das Königreich Dänemark gerichtet.

Brüssel, den 20. Dezember 1991

Für die Kommission

Manuel MARÍN

Vizepräsident

ANHANG

MEHRJÄHRIGES AUSRICHTUNGSPROGRAMM FÜR DIE AQUAKULTUR — DÄNEMARK

Wichtigste Zuchtarten

Forelle in Portionsgröße (für die Ausfuhr), Regenbogenforelle, Aal.

Regionen, Standorte

Süßwasser-Aquakultur: hauptsächlich Nord- und West-Jütland.

Käfighaltung im Meer (Forelle).

Zuchtanlagen mit Wasserkreislaufsystemen: hauptsächlich Forelle und Aal in ganz Dänemark.

Umwelt

Bei Investitionen in Süßwasseranlagen müssen künftig die neuen Rechtsvorschriften über die Qualität und die Zusammensetzung des Futters, das ins Wasser gegeben werden darf, beachtet werden.

Begrenzte Lizenzvergabe für Käfiganlagen im Meer.

Forschung

Wird von öffentlichen Einrichtungen (Dänische Hochschule für Veterinärmedizin und Landwirtschaft) und privat betrieben.

Das Betreiben von Wasserkreislaufanlagen setzt lückenlose Kenntnisse der mikrobiologischen Vorgänge voraus.

Auf die Erzeugung hochwertiger und krankheitsresistenter Arten ausgerichtet.

Untersuchungen der Streßbelastung (in der Aalproduktion).

Pathologie

Entwicklung von Impfstoffen.

Gesetzliche Regelungen — Finanzierung der Investitionen

Käfighaltung im Meer: Lizenzvergabe durch das Fischereiministerium.

Zuchtbetriebe mit Wasserkreislaufsystemen und Süßwasser-Anlagen: Zuständigkeit des Regionalrates.

Zur Finanzierung des dänischen Aquakultur-Programms 1992-1996 sind 34 Millionen ECU erforderlich.

Markt

Überwiegend Ausfuhren (Forelle und Aal).

Der Entwicklung des Aalmarktes gebührt besondere Aufmerksamkeit.

Prioritäten, Ziele

Verbesserung der Umweltbedingungen und Anpassung der Zuchtbetriebe, insbesondere der Forellenzucht in Süßwasser, an alle bestehenden Vorschriften im Umweltbereich.

Die Süßwasserproduktion sollte nicht länger nur zur Ausfuhr bestimmt sein, sondern auch ein Umsetzen dieser Populationen in Meereskäfige oder in Wasserkreislaufsysteme gestatten, die eine bessere ganzjährige Vermarktung des Bestandes ermöglichen.

Steigerung der Aalproduktion als Konsumfisch und als Besatzfisch zu kommerziellen Zwecken.

Einrichtung von Bodenzuchtsystemen für Muscheln und Austern; Einführung und Entwicklung anderer Arten (Steinbutt, Seezunge, Wolfsbarsch, Hummer).